



Herrn
Oberbürgermeister
Christian Ude
Rathaus
Marienplatz 8
80331 München

Antrag
11.07.2012

München tritt der Bürgerklage gegen ESM und Fiskalvertrag bei

Ich beantrage:

Die LHM, vertreten durch den Münchner Oberbürgermeister, tritt der vom Verein „Mehr Demokratie e.V.“ beim Bundesverfassungsgericht auf den Weg gebrachten „Bürgerklage“ zum ESM- und Fiskalvertrag bei.

Begründung:

Die am 29. Juni 2012, dem Tag der Bundestags-Abstimmung über den ESM, initiierte „Bürgerklage“ des Vereins „Mehr Demokratie“ hat eine Verfassungsbeschwerde zum ESM- und Fiskalvertrag „wegen Verfassungswidrigkeit der Zustimmungsgesetze“ zum Gegenstand. Dazu wurden eine einstweilige Anordnung und eine Klageschrift beim Bundesverfassungsgericht eingereicht. In weiterer Folge zielt die Bürgerklage auf eine Änderung des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union ab.

Darüber hinaus setzt sich die Initiative „Mehr Demokratie“ für die baldige Einberufung eines Konvents über die Zukunft der EU ein.

Hintergrund der Bürgerklage ist der Umstand, daß durch den geplanten dauerhaften „Europäischen Stabilitätsmechanismus“ (ESM) unwiederbringlich Haushaltskompetenzen und Souveränitätsrechte des Bundestages nach Brüssel abgegeben werden. Das ESM-Ratifizierungsgesetz, das Bundestag und Bundesrat am 29.06.2012 verabschiedet haben, verletzt insbesondere das in Art. 20 Abs. 1 GG festgeschriebene Demokratie- und Sozialstaatsprinzip und verpfändet den deutschen Staatshaushalt als Deckungsmasse für die Schulden anderer europäischer Länder, ohne daß der Bundestag künftig noch nennenswerte Mitbestimmungsrechte hätte. Ifo-Präsident Hans-Werner Sinn brachte den Sachverhalt auf den Punkt, als er in einem Interview mit der Tageszeitung „Die Welt“ am 01.07.2012 erklärte:

„Es wurde ein Kesseltreiben veranstaltet. Um an unser Geld zu kommen, hat man Deutschland imperiale Gelüste vorgeworfen und uns den Haß der Völker

b.w.

prophezeit. (...) Jetzt können die Bürger, an deren Vermögen man will, nur noch auf das Verfassungsgericht hoffen.“

Von den finanziellen Auswirkungen eines Inkrafttretens des ESM ebenso wie des „Fiskalvertrages“ wären gerade die Kommunen in besonderer Weise betroffen, etwa durch ausbleibende Bundeszuschüsse, die künftig im Fall der Abschöpfung deutscher Haushaltsmittel durch den ESM nicht mehr zur Verfügung stünden. Von den grundsätzlichen verfassungs- und demokratiepolitischen Folgen des ESM abgesehen, läge eine Verhinderung durch das Bundesverfassungsgericht deshalb auch im ureigensten Interesse der LHM und ihrer Bürger. Die bayerische Landeshauptstadt wäre daher gut beraten, wenn sie der Bürgerklage des Vereins „Mehr Demokratie e.V.“ demonstrativ beiträte. Die Einreichung einer unterschriebenen Vollmacht (aus dem Internet herunterzuladen unter: http://www.verfassungsbeschwerde.eu/fileadmin/pdf/2012-05-29_Beschwerdeformular_Europakampagne.pdf) durch den Oberbürgermeister wäre hierfür ein weithin sichtbares Zeichen, das der Kampagne wichtigen Nachdruck verleihen könnte.

Weitere Unterschriften durch möglichst viele Mitglieder des Münchner Stadtrats wären wünschenswert.

A handwritten signature in purple ink, appearing to read 'Karl Richter'.

Karl Richter
Stadtrat